



Zahl: 920/0

## Kundmachung

Unter Bezug auf die Bestimmungen des § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 werden nachstehend die von der Gemeindevertretung für das Jahr 2024 festgesetzten Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte bekannt gegeben

### Die Gemeindesteuern und Abgaben

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500,00	%
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	0,00	%
Kommunalsteuer	3,00	%
Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	
Hundesteuer für sonstige Hunde gem. § 15 Abs. 3 Ziff. 3 FAG 1979	74,00	
Jeden weiteren Hund	74,00	
Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	0,00	
Ortstaxenpauschale –dauernd abgestellte Wohnwagen	143,00	
Ortstaxenpauschale - Ferienwohnungen unter 40 m <sup>2</sup>	220,00	
Ortstaxenpauschale - Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup>	268,00	
Ortstaxenpauschale - Ferienwohnungen über 70 m <sup>2</sup>	330,00	
Ortstaxenpauschale - Ferienwohnungen über 100 m <sup>2</sup>	396,00	
Ortstaxenpauschale - Ferienwohnungen über 130 m <sup>2</sup>	418,00	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe für Ferienwohnungen unter 40m <sup>2</sup>	118,80	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe für Ferienwohnungen von 40m <sup>2</sup> bis 69m <sup>2</sup>	92,40	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe für Ferienwohnungen über 70m <sup>2</sup>	57,00	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe für Ferienwohnungen über 100m <sup>2</sup>	79,80	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe für Ferienwohnungen über 130m <sup>2</sup>	102,60	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe für dauernd abgestellte Wohnwagen	37,05	

<b>Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung</b>			
Tiefgrab	€	62,30	
Urnennische alt	€	38,20	
Urnwand neu 1. Urne	€	62,30	
Urnwand neu 2. Urne	€	124,60	
Urnwand neu 3. Urne	€	186,90	
Urnwand neu ab 4. Urne	€	249,20	
Beisetzungsgebühr inclusive Müllentsorgung	€	685,10	
Urnenbeisetzung im Erdgrab	€	124,60	
Urnengebühr inclusive Müllentsorgung	€	249,20	
Benützung Friedhofskapelle incl. Reinigung, Müllentsorgung	€	162,00	
<b>Gebühren für Abwasserbeseitigung</b>		Brutto	Mwst.
Laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	€	4,35	10%
Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktbewertungs -VO	€	660,00	10%
Zählermiete 3-9m <sup>3</sup>	€	18,10	10%

Zählermiete über 10m <sup>3</sup>	€	42,40	10%
Marktstandgelder	€	18,70	0%

<b>Müllgebühren</b>		Brutto	Mwst. %
Müllabfuhrgebühren pro entleerten Sack lt. LGBl. Nr. 99/74 i. d. g. F.	€	6,80	10%
Müllabfuhrgebühren pro kg	€	0,47	10%
Müllgebühr je Nächtigung	€	0,08	10%
Mindestgebühr pro Einwohner mit Hauptwohnsitz 30 kg	€	12,00	10%
Mindestgebühr pro Zweitwohnsitz Haushalt	€	25,40	10%
Grundgebühr je Person und Jahr für Haushalte	€	18,70	10%
Grundgebühr für Kleinbetriebe bis 10 Pers./Vermietung bis 10Betten	€	170,80	10%
Grundgeb. Großbetr. über 10 Personen/ Vermietung u. Gastgew. ab 11 Betten	€	346,90	10%
Restmüllabgabe im Recyclinghof pro kg	€	1,00	10%
Aufwandsentschädigung Gemeindearbeiter (für private Dienste) pro Stunde	€	37,40	
Aufwandsentschäd. Gemeindearbeiter mit Traktor (für private Dienste) pro Stunde	€	62,30	
Aufwandsentschäd. Gemeindearb. mit Traktor u. Schneepflug (für private Dienste) pro Stunde	€	74,75	

<b>Badebenützungsentgelte</b>		Brutto	
Tageskarte Erwachsene	€	6,20	13%
Tageskarte Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr	€	3,70	13%
Tageskarte Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	€	5,10	13%
Tageskarte Familien (Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr)	€	17,50	13%
Saisonkarte Erwachsene	€	52,30	13%
Saisonkarte Pensionisten/Studenten (nur gegen Ausweis)	€	36,00	13%
Saisonkarte Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr	€	30,00	13%
Saisonkarte Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	€	40,00	13%
Saisonkarte Familien (Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr)	€	85,00	13%
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene) pro Person	€	5,60	13%
Gruppen ab 10 Personen (Kinder) pro Person	€	2,70	13%
Gruppen ab 10 Personen (Jugendliche) pro Person	€	4,00	13%
Pro Bett Privat/Hotel	€	25,00	13%
Pro Bett Appartement/Ferienwohnung	€	16,50	13%
<b>Raummiete</b>			
bis 2 Stunden	€	24,70	10%
2 - 4 Stunden	€	61,50	10%
ab 4 Stunden (Tagessatz)	€	123,00	10%
<b>Kindergarten/AEG</b>		Brutto	
Kindergartengebühren ab 3 Jahre (Förderung)	€	0,00	13%
Nachmittagsbetreuung ab 3 Jahre 15,5 - 20 Stunden	€	100,00	13%
Nachmittagsbetreuung ab 3 Jahre 10,5 - 15 Stunden	€	75,00	13%
Nachmittagsbetreuung ab 3 Jahre 5,5 - 10 Stunden	€	50,00	13%
Nachmittagsbetreuung ab 3 Jahre 0 - 5 Stunden	€	25,00	13%
Alterserweiterte Gruppe Vollbetreuung unter 3 Jahre	€	174,40	13%
Alterserweiterte Gruppe ¾ Betreuung unter 3 Jahre	€	143,20	13%
Alterserweiterte Gruppe ½ Betreuung unter 3 Jahre	€	105,90	13%
Alterserweiterte Gruppe ¼ Betreuung unter 3 Jahre	€	68,50	13%
Bastelbeitrag	€	24,50	13%
Mittagessen AEG, KG wird auf Vorgabe PWH angepasst	€	3,10	13%
Mittagessen VS wird auf Vorgabe PWH angepasst	€	4,10	13%
Betreuung Mittagessen	€	2,70	13%
Juli pro Kind und Woche	€	37,40	13%

ab 01.09.2024  
ab 01.09.2024

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister



Günter Steiner

angeschlagen am 14.12.2023

abgenommen am 28.12.2023